

## Die Mahlmühle in Nisterberg – Teil 1

Im Daadener Land gab es schon im 17. Jahrhundert mehrere Getreidemühlen, deren Erbauung jedoch nicht genau bekannt ist. Die einzige Mühle, deren Errichtung dokumentiert wurde, ist die Mühle in Nisterberg.

Eine Urkunde liegt uns aus dem Jahr 1611 vor, in dem Sebastian Graf zu Sayn einen Brief an den Waldförster in Friedewald verfasste und diesen aufforderte, den Bürgern von Nisterberg mit ernster Strafe zu drohen, weil sie die Mühle des Abts von Marienstatt in Hohensayn nicht benutzen würden.

Etwa 80 Jahre später waren die Nisterberger Einwohner an die Mühle in Friedewald gebannt, d.h. sie mussten ihr Getreide nach dort transportieren und das Mehl zurück nach Nisterberg. Dies führte zu Streit, und die Friedewälder beklagten sich, dass die Nisterberger auch andere Mühlen benutzten und dadurch auch die herrschaftliche Pacht gemindert wurde.

Die Nisterberger beklagten sich ihrerseits, dass sie durch den Frost im Winter und die Dürre im Sommer nichts gemahlen bekommen könnten. Auf Zureden des damaligen Oberamtmannes entschlossen sich die Nisterberger Interessenten, eine eigene Mühle zu errichten. Die landesherrliche Genehmigung wurde am 3. Juli 1693 von Johann Wilhelm zu Sachsen durch die Fürstlich-Sachsen-Saynische Kanzlei in Altenkirchen erteilt.

Die Mühle gehörte den zu diesem Zeitpunkt 30 Interessenten. Das waren die 30 Hausbesitzer des Ortes. Einwohner ohne Hausbesitz waren Beisassen. Der Ortschaftschöffe Schmidt, der Beistand Schmidt und der Mühlenkommissar Heinrich Ehl gaben damals folgende Erklärung ab:

„Die Interessenten Berechtigten zu Nisterberg nehmen das Mühleneigentum nebst Wald und Viehweide ausschließlich für sich in Besitz, weil dasselbe ihnen nur gehört und dadurch kein Beisasse später mehr zugelassen wurde.“

Die Baukosten betragen 225 Taler. In einem mit der Herrschaft bereits vor dem Bau der Mühle festgelegten Vertrag wurde u.a. festgelegt, „dass die Herrschaft jährlich, es wären in der Gemeinde viel oder wenig, die Frucht teuer oder wohlfeil, und Friede oder Krieg, 15 Reichsthaler (oder 30 Rader-Gulden<sup>1</sup> an gangbarer Müntz), und

zwar die Hälfte in der Oster-Meß, die andere Hälfte aber in der Herbst-Meß ohnfehlbar an die Kellerey<sup>2</sup> zu Friedewald liefern sollten. Dahingegen ihnen versprochen, sie aller Mühlenpacht, wie die Namen haben mag, frey und unangefochten zu lassen. So geschehen im Beywesen zeitigen Oberschultheisen und besagter Gemeinde Friedewald.

Daaden, den 4. Januar 1693.“



Die alte Nisterberger Mühle vor 1953

Im Jahr 1748 verkaufte die Gemeinde Nisterberg, vertreten durch Bürgermeister Johann Ludwig Schmidt und die Einwohner Johann Sebastian Held, Heinrich Schmidt, Gerlach Wiedersteins Wittib, Anton Schmidt senior, Johann Heinrich Schneider, Johannes Giel, Johannes Metz, Sebastian Kessler und deren Ehefrauen, die Mühle an den Müller Johann Caspar Hartenfels aus Maxsain für 300 Taler. Der Kauf wurde wie folgt beurkundet:

„Nachdem nun dieser Kauf drei Sonntage nacheinander vor der Kirche verlesen worden, als haben wir Johann Heinrich Lambrecht, Amtsverwalter, Johann Conrad Weber, Johann Gerlach Meyer, Johann Balthasar Emmerich, Gerichtsschöffe, diesen Brief darüber ausfertigen und zu mehrerer Urkund das hiesige Landgericht-Innsiegel daran hängen lassen.

So geschehen - Daaden, den 11. Marty 1748.“

Hartenfels wollte die Mühle jedoch schon im Jahr 1750 wieder loswerden und bot sie der Landesherrschaft an. Diese war sich jedoch nicht sicher, ob sich ein Ankauf lohnen würde, und stellte verschiedene Untersuchungen und Befragungen an. So wollte sie wissen, welche Dienste die Eingeses-

senen von Nisterberg bisher an der Mühle geleistet hatten, ob diese auch den Mühlengraben gereinigt und aufgehallen hätten und ob die Mühle „auch von auswärtigen Orten Zugang habe, und wie stark solcher sein möchte.“

Der herrschaftliche Amtsrat Julian Sigmund Schmidt musste die Mühle zusammen mit einem Maurer und einem Zimmermann begutachten, um eventuelle Reparaturen veranschlagen zu können.

Müller Hartenfels berichtete, solange er die Mühle habe, habe er keine Hilfe von den Eingesessenen gehabt und die Lautzenbrücker hätten vielmals bei ihm mahlen lassen, aber das sei jetzt „hart verboten“.

Zimmermann Johann Anton Fries aus Friedewald und Maurer Höfer ermittelten einen Bedarf von 40 Talern für die Reparaturen ohne Holz.

Bürgermeister Johann Ludwig Schmidt berichtete, dass es 27 gebannte Mahlgäste, allesamt aus Nisterberg, gebe. Das Gebäude sei kaum ein Stockwerk hoch, von Holz gebaut, Dach und Gefach noch ziemlich in Ordnung, ohne Wohnung und der Mahlknecht esse bei den „Gemeinds-Leuthen“. Das Gebäude möge wohl ein paar hundert Taler wert sein und „die Mühle seye in der Pacht schlecht und schon zu hoch getrieben, hingegen werde lauter Haber und wenig Gersten darauf gemahlen.“

Am 26. September 1750 bescheinigte Zimmermann Johann Anton Fries, dass er den Hauptbau mit dem Laufwerk und die zwei Weiher mit 200 Talern taxiert habe.

Am 5. Januar 1751 verkaufte Müller Hartenfels die Mühle an den Friedewälder Müller Johann Theiß Müller für „200 Taler baar Geld und Ein paar Ochsen“. Aufgrund einer herrschaftlichen Verordnung musste der Verkauf der Gemeinde Nisterberg angezeigt werden.

Am 21. Januar 1751 erschienen zwei Männer aus Nisterberg beim Amt Friedewald und erklärten sich mit dem Verkauf der Mühle an den neuen Müller einverstanden, mochten sich jedoch nicht „neuerlich wieder in die Mühle bannen lassen, der Pacht in Höhe von 15 Taler jährlich, trotz angewachsener Räuche in Nisterberg nach 1693, sei ohnehin schon hoch genug, weil in Nisterberg schlechte Frucht in die Mühle käme. Laut Siegelbrief müssten die Nisterberger alles Holz aus ihrer Waldung zur Mühle hergeben, wann sie aber gebannt würden, so geben sie keines mehr

her und wenn sich ein Müller halte, daß niemand zu klagen habe, so bekomme er doch von ihnen zu mahlen, weswegen er dann auch in deßen Ansehen nichts weiteres geben könne.“

Die Herrschaft war jedoch damit nicht einverstanden, unterband den Verkauf an den Friedewälder Müller und verlangte einen Ankauf durch die Gemeinde Nisterberg.

Der Nisterberger Bürgermeister Schmidt erschien auf Vorladung am 20. Februar 1751 auf dem Amt in Friedewald und trug vor: „Wenn gnädigste Herrschaft bey dem vorherigen Pacht zu belassen geruhen wollte, und es die Gemeinde insgesamt zufrieden sei, so helfe er in dem Kauf, welchen Theiß Müller mit dem Caspar Hartenfels getroffen, an Pacht aber könne man nicht mehr geben, weil die Mühle zu wenig Wasser habe und im Sommer bei trockenem Wetter im Winter bei harten Frost nicht mahlen könne, und die Nisterberger sich anderwärts wenden müßten.“

Er legte die Aussage von folgenden 27 Einwohnern Nisterbergs vor, die allesamt einen Ankauf ablehnten:

Jakob Schmidts Witwe, Johann Sebastian Kessler, Johann Sebastian Held, Johann Peter Scheel, Johann Peter Schmidt, Johann Thonges Schmidt senior, Johann Theiß Schneider, Johannes Giel, Johann Thonges Schmidt junior, Christian Denker, Johannes Mez, Christian Wiederstein, Christian Meyer, Johann Thonges Schmidt - Peters Sohn, Christian Mann, Henrich Kessler, Johannes Henrich Schumann, Johann Georg Schmidt, Johann Henrich Lichtenthäler, Franz Krumm, Paulus Steins Witwe, Johann Peter Braun, Johann Gerlach Kessler, Johann Peter Schmidt, Anthon Stein, Henrich Schmidt junior und Johann Peter Frießen Witwe. Es mache auch keinen Sinn, da die Gemeinde ja die Mühle erst vor einigen Jahren an Hartenfels verkauft habe.

Durch den langen Streit um den Eigentümerwechsel wollte Müller von dem Kauf zurücktreten, was aber die Herrschaft in Ansbach nicht erlaubte. Letztendlich wurden Johann Theiß Müller aus Friedewald und Anton Schmidt jun. aus Nisterberg Eigentümer der Mühle.

Die Mühle scheint sich aber nicht rentiert zu haben, weil im Sommer wegen Wassermangels nicht gemahlen werden konnte. Die beiden Müller waren wohl schnell am Ende. Die Herrschaft legte den Nisterber-

gern eine Strafe von 10 Talern auf, wenn sie „sonst im Land mahlen lassen“. Man wollte verhindern, dass die Nisterberger in Friedewald, Daaden oder sonst wo mahlen ließen, weil auch die anderen Mühlen im Sommer große Probleme wegen Wassermangels hatten, um ihre eigenen Leute, die ja gebannt waren, zu bedienen.

Eine Abordnung von Nisterberg (Bürgermeister Johann Ludwig Schmidt, Johann Held, Johann Georg Schmidt und Johann Kessler) erschienen am 27. Oktober 1752 vor dem Amt in Friedewald und berichtete dort über die Zustände, die seit der Schließung ihrer Mühle herrschten: „Wie ihre Gemeinde bisher unbeschreibliche Beschwerden seit dem zugegangen, da sie ihre eigene Mühle verloren, und gezwungen worden, in andere des Amtes Mühlen bey zehn Taler Strafe zu fahren. Sie hätten erst von drei Mühlen wegen Wassermangels zu der ... (nicht lesbar) gehen und sich 24 Stunden aufhalten müssen, bis sie, und doch schlecht genug, gefördert worden, und im Winter könnten sie meistens wegen des tiefen Schnees und Eises mit denen Ochsen gar nicht fortkommen.

Ihre Mühle zu übernehmen, sei daher ungemein kostbar, sie müssten das Ankaufsgeld wieder erstatten, an die Mühlen-Reparatur über 100 Taler anwenden, der Pacht der Mühle komme ihnen zu hoch vor, und obendrein im trockenen Sommer könnte die Mühle wegen Wassermangels, im harten Winter wegen Eises nicht mahlen.“

Die Gemeinde Nisterberg beschloss daher, die Mühle zu übernehmen. Sie war bereit, lediglich den Kaufpreis in Höhe von 254 Taler, nicht aber die bis dahin fällige Pacht von jährlich 15 Taler an die Herrschaft zu zahlen.

Amtsverwalter Julian Sigmund Schmidt in Friedewald schrieb am 13. Dezember 1752 nach Altenkirchen: „Will gnädigste Herrschaft nicht Schaden leiden und dieser eigensinnigen Gemeinde nicht nachgeben; so bin ich der Meinung, sie seye auf keine andere Art, ohne sonderliche Zwangsmittel zu gebrauchen, zur Raison zu bringen, als man suche einen auswärtigen Käufer. Dieser lasse sich, wie ich glaube ausfindig machen.“

Nach langem Hin und Her wurde dann am 8. Februar 1753 der Vertrag aufgesetzt und die Gemeinde Nisterberg willigte ein, die ausstehende Pacht für zwei Jahre, also 30 Taler, zu bezahlen, wenn sie einen neu-

en Wellbaum für die Mühle dazu bekäme. Die Herrschaft in Onolzbach (Ansbach) stimmte zu und ab da hieß es dann: „Die Überlassung der Mühle zu Nisterberg als ein Erb-Lehen an die Gemeinde allda - betreffend.“

Die Herrschaft stimmte dann sogar noch zu, die Summe innerhalb von fünf Jahren zu zahlen:

254 Taler Kaufschilling

45 Taler dreijährigen Erbzins und

25 Taler zweijährigen Zins von obigem Kapital.

Die Gemeinde Nisterberg bekam zur Auflage: „daneben die ganz verfallene Mühle wieder aufzurichten, da bekanntlich ihrer nur 29 Haushalten und darunter einige sehr wenig Vermögen besitzen, auch überdies die schon fast ein Jahr gedauerte Art einer Vieh-Seuche zu Derschen und Friedewald daran gehindert, in Friedewald oder Steinges Mühle mahlen zu lassen.“

Wie aus der Berechnung der Gemeinde aus dem Jahr 1820 hervorgeht, hat sich die Mühle nicht immer rentiert, weil sie kaum so viel einbrachte, wie die jährlichen Verwaltungskosten betragen. Die Mühle sollte sich selbst erhalten, Zubeußen aus der Gemeindegasse durften nicht gemacht werden. Die Einnahmen der Mühle bestanden in Form des „Molters“, das heißt, von der angelieferten Mahlfrucht wurde jedem Mahlgast ein gewisser Teil derselben als Mahllohn einbehalten. In gewissen Abständen wurde diese Molterfrucht nach althergebrachtem Gewohnheitsrecht unter die Mühlenberechtigten gleichmäßig verteilt und am Ende jeden Jahres in Geld berechnet und die Beiträge von den Empfängern der Frucht erhoben.

Bei den 31 Mühlenberechtigten war der anfallende Molter nicht besonders hoch, weil eben die Zahl der Mahlgäste zu gering war und dementsprechend die Einnahmen zu gering blieben. Den geringen Einnahmen standen hohe Ausgaben gegenüber: für die Instandhaltung der Mühle und des Mahlwerkes, den Lohn für den Mahlknecht, die Vergütung für den Mühlenkommissar, der damals etwa acht Taler betrug, und zuletzt die Reparaturkosten für den Mühlenmeister.

Beispielhaft sind die Kosten aus dem Jahr 1832 genannt, die für ein neues Wasserrad benötigt wurden:

„Zu einem neuen Wasserrad in der Nisterberger Mühle von 15 Fuß Höhe, 2 ½ Fuß Weite mit Einschließung des Kranzes ist

erforderlich an Holz 15 Kubikfuß Eichenbauholz 2 Thaler 15 Silbergroschen, 6 ½ Kubikfuß Eichenbauholz zu Krümeln 10 Thaler 10 Groschen, 34 Kubikfuß Eichenholz zu Schaufeln 5 Thaler 20 Silbergroschen, 25 Kubikfuß zum Boden, Hinterschläge und Zargenstück 4 Thaler 5 Silbergroschen, Arbeitslohn 21 Thaler. Zusammen 46 Thaler 20 Silbergroschen“.

Um eine Grundlage über den ursprünglichen Wert der Mühlen zu erhalten, der von keiner Gemeinde angegeben werden konnte, verlangte der Landrat in Altenkirchen im Mai 1831 Angaben über den derzeitigen Wert der Mühlen nach Abzug der Erbpacht. Dieser Wert wurde aus dem augenblicklichen Wert für das Gebäude und dem vorhandenen Geschirr sowie dem zehnjährigen Ertrag der Mühle ab dem Jahr 1826 nach Abzug der Kosten ermittelt. Aus letzterem wurde also das Jahresmittel errechnet und dem Wert des Gebäudes zugezählt. Es ergab sich danach für die Mühle in Nisterberg ein Wert von 220 Talern.

Am 6. September 1842 machte der Ortschaftschoffe Heinrich Wiederstein aus Nisterberg die Anzeige, dass in ihrer Mahlmühle die Welle des Wasserrades gebrochen war, wodurch also der Betrieb gehemmt werde. Da aber der Wald in Nisterberg keinen zu einer Welle geeigneten Eichenstamm aufzuweisen hatte, bei dem die fertige Welle 20 Fuß Länge und 6 ½ Fuß im Umfang haben musste, so stellte er den Antrag auf Überlassung einer geeigneten Eiche aus dem Königlichen Wald „Herren Eichen“ bei Friedewald gegen Vergütung des Taxwertes. Dem Antrag wurde stattgegeben.



Waldarbeiter im Nisterberger Wald

Durch den Ablösungsvertrag vom 12. Mai 1855 kam dann zwischen dem Königlichen Steueramt in Altenkirchen in Vertretung des Königlichen Domänenfiskus und der Gemeinde Nisterberg eine endgültige Klärung zustande.

Nach dem Erbleihbrief vom 4. Januar 1693 hatte die Gemeinde Nisterberg als Besitzerin der Mühle die Verpflichtung, einen Kanon von 15 Reichthalern, den Taler zu neun Kreuzer gerechnet, oder in preußischem Kurant 12 Taler 15 Silbergroschen zu entrichten. Die Gemeinde Nisterberg bot an, den Erbpachtskanon von 12 Talern 15 Silbergroschen nach der Ablösungs-Ordnung vom 2. März 1850 durch Zahlung des achtzehnfachen Kapitalbetrags abzulösen und das Ablösungskapital von 225 Talern am 30. Mai 1855 bei der Kasse des Königlichen Steueramts in Altenkirchen bar einzuzahlen. Der bis zu diesem Termin fällige Kanon im Betrag von fünf Talern, sechs Silbergroschen und drei Pfennig wurde von der Gemeinde gleichzeitig an die Kasse in Altenkirchen wie bisher entrichtet.

Dieser Vertrag wurde vom Nisterberger Vorsteher Wiederstein, den Schöffen Held und Friedrich Stein, den Gemeinderatsmitgliedern Gerlach Schütz, Anton Denker und Johann Heinrich Held I. und Amtsbürgermeister Münch unterzeichnet. Die Deckung der Ablöseschuld erfolgte durch eine „extraordinäre“ Holzfällung im Interessenwald.

*Volker Rosenkranz*

*Transkriptionen: Ilona Rosenkranz*

#### Anmerkungen:

- 1) Es handelte sich um eine rheinländische Münze, die es seit 1615 gab. Radergulden, lateinisch: florenus rotatus, im Wert von 24 Raderalbus = 48 trierische Albus oder 2 Moselgulden.
- 2) Die Kellerei war für die Eintreibung der herrschaftlichen Geld- und Naturalabgaben verantwortlich.

#### Quellenangaben:

1. Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 655.8 Nr. 26 und Bestand 30 Nr. 3517 und 3553 I. und II.
2. Protokolle des Ortsgemeinderates Nisterberg
3. Lücker, Peter: Bericht über Mühlen im Daadener Land, ca. 1935
4. Stahl, Thorsten: Das Daadener Land – wie es früher einmal war, Band 1, Siegen/Daaden 2009
5. Gemeindeverwaltung Nisterberg: 725 Jahre Nisterberg 1987
6. [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)